



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

KfW: Ankündigung für eine Zinserhöhung am 13.10. für eine Reihe von Produkten

12.10.2021 Fachinformation

Die aktuellen Entwicklungen am Kapitalmarkt haben nun auch die Förderprogramme der KfW erreicht. Die KfW hat am 12. Oktober 2021 angekündigt, die Zinsen ab dem 13.10. für eine Reihe von Produkten zu erhöhen. Dies gilt beispielsweise für die Programme BEG 261 in der Variante 30/5/10: von 0,76 % auf 0,88 % p.a. oder für KfW 159 (altersgerecht umbauen) in der Variante 30/5/10: von 0,49 % auf 0,60 % p.a.

Übersicht

Ab dem 13.10.2021 gelten für folgende Förderprodukte neue Zinskonditionen:

1. Finanzierung von gewerblichen Vorhaben

KfW-Unternehmerkredit (037, 047) - keine Änderung in den Corona-Sonderprogrammen
ERP-Regionalförderprogramm (062, 072)
ERP-Gründerkredit - StartGeld (067)
ERP-Gründerkredit - Universell (073, 074)
BMU-Umweltinnovationsprogramm (230)
KfW-Umweltprogramm (240, 241)
BEG Nichtwohngebäude - Kredit (263)
KfW-Erneuerbare Energien "Standard" (270)
KfW- Erneuerbare Energien "Premium" (271, 272, 281, 282)
KfW-Energieeffizienzprogramm - Produktionsanlagen/-prozesse (292)
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Kredit (295)
ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380, 390, 391) - nur für Innovative Unternehmen

2. Finanzierung von wohnwirtschaftlichen Vorhaben

KfW-Wohneigentumsprogramm (124, 134)
Altersgerecht Umbauen (159) - in allen 10-jährigen Zinsbindungen
BEG Wohngebäude - Kredit (261, 262)

Hinweis: Alle Angaben sind ohne Gewähr, bitte für tagesaktuelle Details auf www.kfw.de informieren.